



Büchen, den 28.08.2023

**Vermerk**

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"**

**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

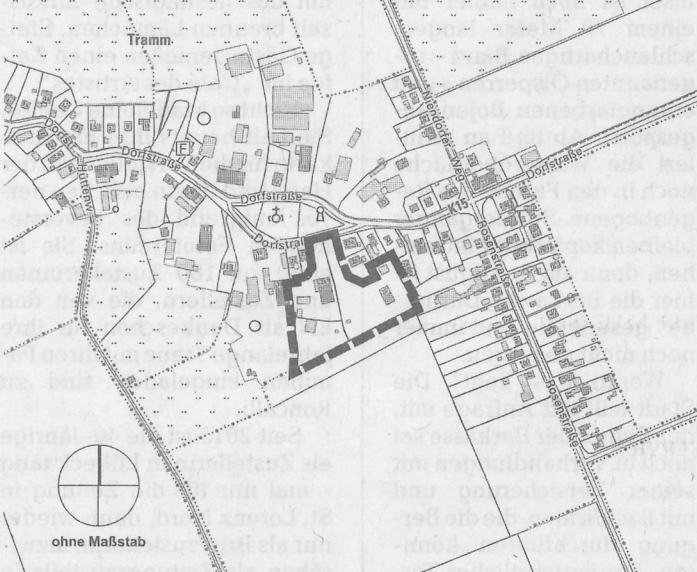
**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Tramm**  
**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“**  
**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung Tramm in der Sitzung am 10.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße gebildet aus den Flurstücken Nr. 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“ sowie die Begründung, der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung und die nachfolgend aufgeführten umweltrelevanten Informationen und Gutachten liegen in der Zeit vom

**04.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023**

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



ohne Maßstab

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung,
- (2) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung,
- (3) Biotop- und Nutzungstypenkartierung,
- (4) Geruchsmissionsgutachten,
- (5) Geotechnische Stellungnahme,
- (6) Wasserwirtschaftliche Stellungnahme,
- (7) Artenschutzprüfung.

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

Folgende **umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 13.12.2022
- (b) Kreis Herzogtum Lauenburg vom 29.11.2022
- (c) Landeskriminalamt Schleswig-Holstein vom 10.11.2022
- (d) Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach vom 21.11.2022
- (e) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.11.2022

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	- zur Erholungsfunktion des Plangebietes, - zur Lärmsituation des Straßenverkehrs, - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen, - zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen, - zu den einwirkenden Geruchsmissionen	(1), (2) und (4) sowie (a) und (b)
Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt	- zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen, - zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG, - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Säugetieren, Amphibien und Reptilien und sonstigen Arten des Anhangs IV FFH-RL, - zu den Auswirkungen der Planung auf Bäume, Gehölzstreifen und Gebüsche, Grünflächen und Staudenfluren, - zu den Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete), - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation.	(1), (2), (3) und (7) sowie (b) und (d)
Boden / Fläche	- zum Flächenverbrauch, - zu Standort- und Planungsalternativen, - zu Bodenbeschaffenheit / -funktionen und den Grundwasserverhältnissen, - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.	(1), (2), (3), (5) und (6) sowie (a) und (b)
Wasser	- zur fehlenden Betroffenheit von Oberflächengewässern, - zur Beeinträchtigung des Grundwassers, - zur Planung der Niederschlagswasserbeseitigung.	(1), (2), (5) und (6) sowie (b) und (d)
Klima / Luft	- zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.	(1) und (2) sowie (b)
Landschaft / Ortsbild	- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, - Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.	(1), (2) und (3) sowie (b)
Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	- zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen.	(1) und (2) sowie (b) und (e)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	(1) und (2) sowie (b)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/tramm/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und über den Digitalen Alias Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 25.08.2023 auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/tramm/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Büchen, den 23.08.2023 (L.S.)

In den LN am: 25.08.2023  
Sichtbar im Internet am: 25.08.2023

Im Auftrag  
gez. Rogalla (L.S.)  
Rogalla

Amt Büchen  
Der Amtsvorsteher  
gez. Florian Schmidt